

20. Oktober 2009

8/2009

Junges Berufsbild in Gefahr!?

Qualifizierter Nachwuchs – da sind sich Politik und Wirtschaft einig – ist zwingend notwendig für eine sichere Zukunft. Auf dem Weg dahin kommen beide deutlich aus dem Gleichschritt. So initiierte der Fachverband Betonbohren und -sägen gemeinsam mit dem Deutschen Abbruchverband im Jahr 2004 einen eigenen Ausbildungsberuf mit hohem Spezialisierungsgrad. Bis heute absolvierten 62 Auszubildende erfolgreich die Abschlussprüfung der IHK zum Bauwerksmechaniker für Abbruch- und Betontrenntechnik. Doch der Gesetzgeber änderte die politischen Rahmenbedingungen: Mit Inkrafttreten der neuen Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) zum 1. August 2009 ist die betriebliche Ausbildung jetzt in Gefahr.

Die Branche profitierte von der bis dahin geltenden Ausnahmeregelung auch ohne Ausbildereignungsprüfung, aber mit nachgewiesener fachlicher Qualifikation als Ausbildungsbetrieb zu agieren. Jetzt fordert die AEVO den Besuch eines Lehrgangs zum Nachweis arbeitspädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Als alternative Qualifikationen zählt ein Handwerks- oder Industriemeister, bei denen die Ausbildungseignung bereits zum Lehrinhalt gehört. Doch für das junge Berufsbild des Bauwerksmechanikers gibt es noch keine Meisterausbildung. Außerdem sind 85 Prozent unserer knapp 600 Mitglieder im Fachverband kleine Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern. Für sie ist es betriebswirtschaftlich kaum realisierbar, einen Facharbeiter zum Ausbilderlehrgang für mindestens 120 Stunden und die Prüfungstage freizustellen. Einziger Lichtblick: Für bestehende Ausbildungsbetriebe gilt eine Ausnahme. Wer bereits vor dem 1. August 2009 ausgebildet hat, ist vom Nachweis der Ausbildereignung befreit.

Der Deutsche Industrie und Handelskammertag argumentiert auf Anfrage des Fachverbandes, dass eine Steigerung der Ausbildungsplätze während der Ausnahmeregelung nicht zu verzeichnen sei, sondern vielmehr negative Auswirkungen einer fehlenden berufs- und arbeitspädagogischen Eignung dargestellt wurden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beruft sich auf eine groß angelegte Evaluation und intensive Diskussionen mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften. Doch in der breiten Masse gibt es Ausnahmen, die einer detaillierten Betrachtung bedürfen. So konnten mit der Ausnahmeregelung das neue Berufsbild überhaupt erst etabliert und damit neue Ausbildungsplätze real geschaffen werden. Die hohe Qualität der

Medienkontakt:

Westend. Public Relations GmbH
Bernd Horlbeck
Martin-Luther-Ring 13, 04109 Leipzig

Tel.: 0341 3338-117
Fax: 0341 3338-100
E-Mail: horlbeck@westend-pr.de

Ausbildung belegen eindeutig die Ergebnisse: Allein drei Viertel der Lehrlinge schloss mit „Gut“ und „Sehr gut“ ab. Die Übernahmequote in den Ausbildungsbetrieben liegt bei 95 Prozent.

Soll das junge, sich gerade etablierende Berufsbild an der Bürokratie scheitern? Wir wünschen uns für die zahlenmäßig überschaubare Betonbohr- und -sägebranche eine Prüfung der Rahmenbedingungen außerhalb der AEVO. Unstrittig ist, die Qualifikation des Ausbildungsbetriebes muss gesichert sein. Das lässt sich jedoch auch über Einzelfallprüfungen lösen, die früher in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammern lagen. Der Fachverband sucht gern das Gespräch, um für alle Beteiligten eine praktikable Lösung zu erarbeiten – im Interesse qualifizierten Nachwuchses und zukunftsfähiger Unternehmen.

Thomas Springer

Vorsitzender des Fachverbandes Betonbohren und -sägen Deutschland e. V.

Kontakt:

Fachverband Betonbohren und -sägen Deutschland e. V.

Hans-Georg Wagener (Geschäftsführer)

Große Allee 60

34454 Bad Arolsen

Telefon: 05691 7598

Fax: 05691 6638

E-Mail: info@fachverband-bohren-saegen.de

Internet: www.fachverband-bohren-saegen.de